

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe

Band: 38 (1935)

Artikel: Die Schweiz im Jahre 1934

Autor: Flükiger, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im Jahre 1934.

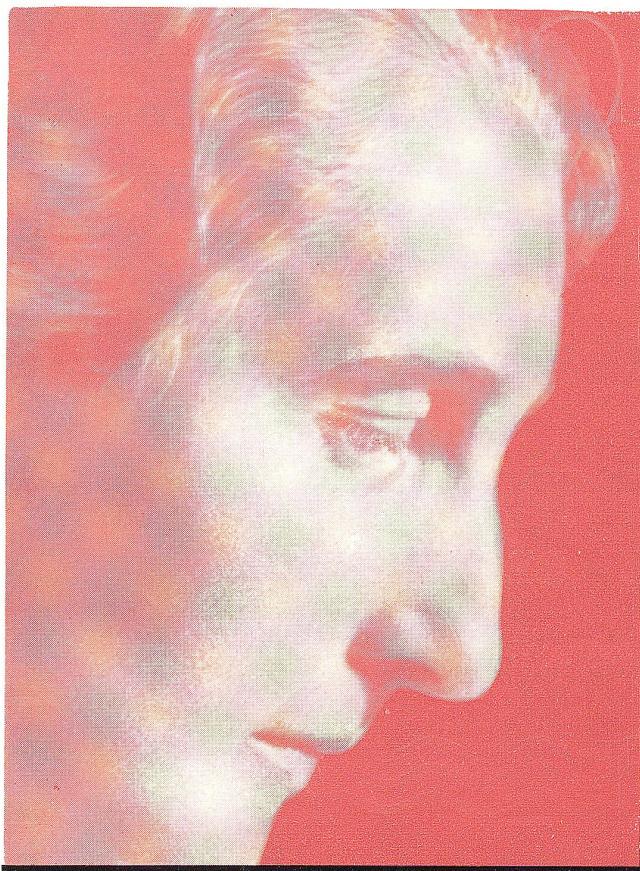
Die Welle der politischen „Erneuerung“, die im Jahre 1933 zum Teil recht stürmisch über unser Land hereingebrochen war, flutete in dem hier zu behandelnden Zeitabschnitt merklich zurück; insbesondere büßten die anti-demokratischen Fronten erfreulicherweise stark an Zugkraft ein. Den schwersten Stoß erlitten die schweizerischen Nachäffer ausländischer Gewaltmethoden durch die blutigen Ereignisse, die sich am 30. Juni im Dritten Reich abspielten und die mit erschreckender Deutlichkeit zeigten, wohin ein der soliden Rechtsgrundlagen beraubtes Staatswesen gelangt. Manchen Schweizerbürgern, die vorher noch mehr oder weniger mit dem Frontgeist sympathisierten, wurde durch diese symptomatischen Vorgänge der Star gestochen, und sie vermochten den hohen Wert unserer demokratischen Institutionen wieder besser zu erkennen. Auch gewisse kompromittierende Vorkommnisse im Inland, wie der Sprengstoffanschlag auf einen sozialistischen Redaktor in Zürich, setzten dem Prestige der „Nationalen Front“ schwer zu.

Gewiß wirkte die politische Erregung des Vorjahres noch stark in unserem öffentlichen Leben nach; aber das Beruhigende lag darin, daß sämtliche Aktionen sich auf verfassungsmäßigem Boden abspielten und nirgends zu größeren organisierten Gewalttätigkeiten führten.

Charakteristisch für die eidgenössische Politik des Jahres 1934 war die in ungewohntem Maße erfolgte Anwendung des *Initiativrechtes*, das plötzlich von allen Seiten als geeignetes Mittel zur Erfüllung politischer Wünsche betrachtet

wurde. Wie Pilze schossen die Volksbegehren aus dem Boden, und ihre Zahl dürfte hinter derjenigen der Fronten und Bünde kaum wesentlich zurückstehen. Man darf wohl von einem eigentlichen Initiativen-Jahr sprechen. Die Erfahrung hat freilich gelehrt, daß der Erfolg manchmal erheblich hinter den weit gestekten Hoffnungen zurückgeblieben ist.

Das gilt vor allem für jene Initiativen, welche auf das Ganze gehen und durch eine *Totalrevision der Bundesverfassung* eine Besserung der politischen Zustände herbeiführen wollen. Es sind ihrer vier, von denen aber keine einzige für sich allein die notwendige Zahl von 50 000 Unterschriften erreicht hat. Diejenigen Gruppen, welche ähnliche Tendenzen verfolgen (Nationale Front, Jungkonervative und „Aufgebot“-Bewegung), haben sich infolgedessen zu einer „nationalen Tatgemeinschaft“ zusammengeschlossen und durch Vereinigung ihrer Unterschriftensammlungen das erforderliche Minimum überschritten, so daß die Initiative schließlich doch zustandegekommen ist und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muß. Die Jungliberalen, die aus grundsätzlichen Erwägungen den materiell ganz anders gearteten Revisionsbestrebungen der offensichtlich reaktionären „Tatgemeinschaft“ sich nicht anschließen konnten, verzichteten auf die Einreichung der von ihnen gesammelten 28 000 Unterschriften, mit denen sie immerhin ihren Willen zur Totalrevision bekundeten. Die sachliche Notwendigkeit einer tiefgreifenden Änderung unseres Verfassungsrechtes wird durch die überraschend reservierte Haltung der Volksmassen nicht widerlegt; der Mißerfolg beweist höchstens, daß die Idee noch nicht in die



Der Foto-Fachmann für künstlerische

Portrait-Fotographie

sowie wirkungsvolle Aufnahmen für

Handel, Industrie, Technik, Archi-

tekur, Sport und aktuelle Ereignisse

Foto
KRÜSI Co.
St. Gallen, Singenbergstr. 1
Tel. 3033

breiten Schichten des Schweizervolkes gedrungen ist und die vielfach erwartete elementare Bewegung nicht auszulösen vermag.

Große Kreise des Volkes, die unter der wirtschaftlichen Not leiden, bringen solchen grundsätzlichen Auseinandersetzungen über den Umbau des Staates wenig Interesse entgegen und sympathisieren um so mehr mit jenen Bestrebungen, von denen sie zu Recht oder Unrecht eine Besserung ihrer ökonomischen Lage erhoffen. Dieser Mentalität entsprach in hohem Maße die von einer „Nationalen Aktionsgemeinschaft“ und von den Gewerkschaften lancierten sog. „Krisen-Initiative“, die allen Bürgern eine ausreichende ökonomische Existenz zu sichern verspricht, ohne Rücksicht auf die daraus resultierende untragbare finanzielle Belastung des Staates. Die Aktion ist ohne Zweifel aus dem verwerfenden Volksentscheid des Vorjahres über den Lohnabbau des eidg. Personals herausgewachsen und als Kundgebung gegen die Deflationspolitik gedacht. Als die schweizerische sozialdemokratische Partei sich offiziell für die Initiative einsetzte und dafür eine mächtige Propaganda zu entfalten begann, erhielt die Initiative offensichtlich immer mehr parteipolitisches Charakter. Militante sozialistische Führer bezeichneten das Volksbegehren als eine Vorstufe zur Eroberung der politischen Macht und benützten es zugleich als willkommenen Gegenstoß gegen die Bewegung auf Totalrevision der Bundesverfassung. Da die Krisen-Initiative voraussichtlich eine sehr große Zahl von Unterschriften auf sich vereinigt, wird darüber in der Volksabstimmung ein überaus heftiger Kampf entbrennen, sofern es nicht gelingt, vorher mit den Initianten eine Ver-

ständigung zu finden. Die Basis zu einer solchen, im höchsten nationalen Interesse liegenden Einigung könnte die große *Arbeitsbeschaffungs-Vorlage* des Bundesrates bilden, zu der Vorschläge der St. Galler Freisinnigen und die Motion von Nationalrat Dr. Pfister einen starken Impuls gegeben haben.

Von den weiteren Volksbegehren, die eine Partialrevision erstreben, seien noch genannt: die unpolitische *Alpenstraßen-Initiative* der Verkehrsinteressenten; die vom „Bund für Volk und Heimat“ ausgehende Initiative auf *Entpolitisierung der Bundesbahnen*, welche die dringend notwendige Sanierung der Bundesfinanzen mit wesentlich schärferen Mitteln als das offizielle Projekt Pilet-Schrafl herbeiführen will und bereits auf den erbitterten Widerstand der Personalorganisationen stößt; die von faszistisch-klerikaler Seite inszenierte Initiative *gegen die Freimaurer*; eine sozialistische Initiative zum *Schutze der Pressefreiheit*, die sich vor allem gegen den Bundesratsbeschuß über Zensurmaßnahmen bei Beleidigungen fremder Regierungen richtet, und endlich die aus vaterländischen Kreisen lancierte Initiative zum *Schutze der Armee und gegen ausländische Spitzel*.

Das zuletzt genannte Volksbegehren nimmt die beiden wichtigsten Bestimmungen des am 11. März vom Schweizervolke mit einer Mehrheit von rund 70 000 Stimmen verworfenen *Staatschutzgesetzes* wieder auf. Jener bedauerliche Volksentscheid, der trotz intensiver Propaganda der bürgerlichen Parteien nicht verhindert werden konnte, hatte, wie zu befürchten war, den Rücktritt des hochverdienten Chefs des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Häberlin, zur unmittelbaren Folge. An seiner Stelle wählte die Vereinigte Bundesversammlung im dritten Wahlgang

SPEZIALGESCHÄFT

für Bettwaren Weißwaren Wäsche

Vorhänge Kinderartikel

LUMPERT & CO
SPEISERGASSE - ST. GALLEN



Der Tradition unseres Hauses entsprechend führen wir zu billigsten Preisen nur gute und beste Luco-Qualitäten



mit 141 Stimmen Ständerat Dr. Johannes Baumann von Herisau zum Mitglied des Bundesrates; seine unterlegenen Rivalen waren der sozialdemokratische Kandidat, Nationalratspräsident Huber, und der von den Rechtsgruppen portierte liberal-konservative Basler Regierungsrat Dr. Carl Ludwig. Gleichzeitig waren vom Parlament noch zwei Ersatzwahlen ins Bundesgericht zu treffen; sie fielen auf den bernischen Oberrichter Kasser und einen noch jugendlichen, aber überaus tüchtigen St. Galler Juristen und Führer der Jungliberalen, Dr. Hans Huber, der vorher als Bundesgerichtssekretär tätig gewesen war.

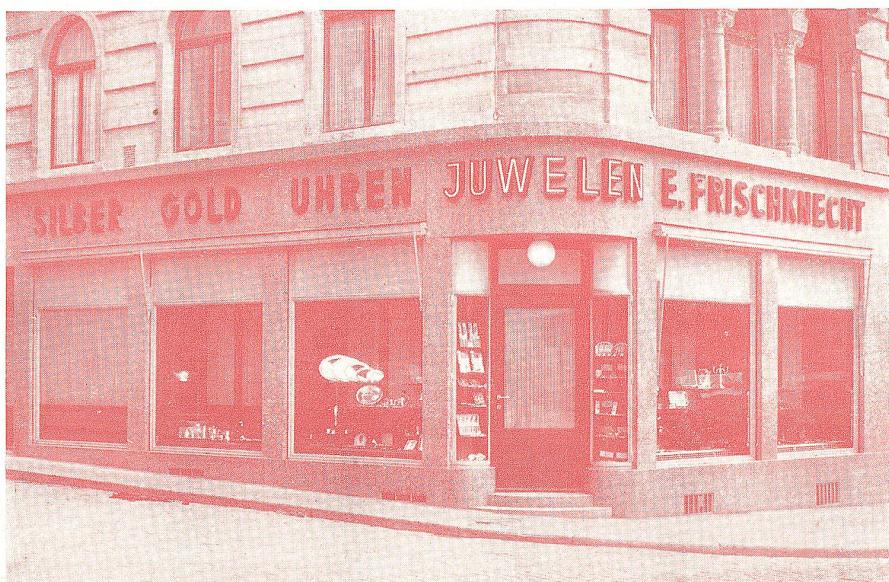
Am nämlichen ereignisreichen Tag (22. März) reichte unerwartet auch der Chef des eidg. Finanzdepartementes, Bundesrat Musy, seine Demission ein, der allerdings verschiedene Unstimmigkeiten im Bundesrat vorangegangen waren. Sein Nachfolger wurde noch in der gleichen Session unbestritten der Zuger Regierungsrat und Ständerat Philipp Etter, mit dessen Kandidatur die katholisch-konservative Fraktion dem Ruf nach Verjüngung der Landesregierung in weitgehendem Maße Rednung trug. Diese Wahl hatte auch einen Departementswechsel im Bundesrat zur Folge, indem Bundesrat Meyer das Finanzdepartement übernahm und das Innere an seinen jüngsten Kollegen abtrat.

Auf außerpolitischem Gebiete wirkte der tiefgehende geistige und politische Gegensatz unserer Demokratie zu dem gegenwärtigen Regime in Deutschland vielfach ungünstig auf das Verhältnis der beiden Staaten. Eine Reihe von Grenzüberschreitungen, von denen wohl der *Sprengstoffschmuggel am Bodensee* der ernsteste war, und die in der Praxis unbefriedigende Regelung der wirtschaftlichen Be-

ziehungen trugen naturgemäß nicht zur Besserung der Verhältnisse bei. Auch sah sich der Bundesrat gezwungen, die Verbote verschiedener Schweizerzeitungen in Deutschland mit analogen Maßnahmen gegenüber einzelnen deutschen Blättern zu beantworten.

In das Gebiet der Außenpolitik spielte ferner der in der sozialistischen Presse freilich stark aufgebauten Fall des Oberstkorpskommandanten *Wille* hinein, der durch die Erklärung der bürgerlichen Fraktionen im Nationalrat auf das richtige Maß zurückgeführt wurde.

Internationales Aufsehen machte die ablehnende Stellungnahme der Schweiz in der Frage der *Aufnahme Sowjetrußlands in den Völkerbund*, die trotz dieser Opposition zur Tatsache wurde; die Haltung des Bundesrates in dieser Angelegenheit war ohne Zweifel stark durch innerpolitische Rücksichten bedingt. In Genf selbst, wo die Politik des kurz nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe zum Regierungspräsidenten gewählten Fanatikers Nicole unerfreuliche politische Zustände schuf, war das Bürgertum besonders scharf gegen den Eintritt Sowjetrußlands in den Völkerbund gestimmt. Striktes Festhalten an der traditionellen Neutralitätspolitik ist angesichts der unsichereren internationalen Lage für die Schweiz dringendes Gebot der Stunde; in den Fragen, die mit der bevorstehenden *Abstimmung in der Saar* zusammenhangen, hat denn auch der Bundesrat eine streng neutrale Einstellung deutlich zum Ausdruck gebracht. Ebenso klar ergibt sich die Notwendigkeit einer Bejahung der *militärischen Landesverteidigung*; zu der sich sogar der sozialdemokratische Parteivorstand, wenn auch in verklausulierter Form, entschließen mußte. *E. Flükiger.*



Ein Einkauf

**in meinem neuen
Geschäftslokal an der
Ecke Marktplatz —
Engelgasse
bringt Ihnen nur
Vorteile und Freude!**

Frischknecht Goldschmied St. Gallen